

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|------------------------------------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreisentwicklung | 22.10.2019 | Entscheidung | Ö |
|------------------------------------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/ 24.09.2019

gez. Dezernent / Datum

**Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft für Wirtschafts- und
Innovationsförderung Landkreis Ravensburg mbH (WiR) - Mandatserteilung**

Beschlussentwurf:

Die Erste Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser, wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WiR ihre Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Der Jahresabschlusses 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.436,32 € und einer Bilanzsumme von 226.221,04 € wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Geschäftsführer der WiR hat den Jahresabschluss 2018 erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg geprüft. Aufgrund der Kreistags- und Europawahlen im Mai 2019 erfolgte die Prüfung im Juni. Der Prüfungsbericht vom 26.06.2019 wurde dem zentralen Beteiligungsmanagement vorgelegt. Im Prüfbericht ist in der Zusammenfassung festgestellt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben könnten. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WiR - Gesellschaft für Wirtschafts- und Innovationsförderung Landkreis Ravensburg mbH.“

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 29.10.2009 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Gesellschafterversammlung vertritt die Erste Landesbeamtin Frau Eva-Maria Meschenmoser Herrn Landrat Harald Sievers, um das Stimmrecht für den Landkreis Ravensburg auszuüben.

4. Ermächtigung der Vertreterin des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird die WiR als 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Landkreisvertreterin für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung des Unternehmens den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigsten finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 2**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) ist auf 226 TEUR gesunken (Vorjahr: 233 TEUR).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13 TEUR auf 170 TEUR reduziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 75 %.
- Es wurde ein negativer Cash-Flow in Höhe von 16 TEUR erwirtschaftet, der Finanzmittelbestand ist entsprechend auf 143 TEUR gesunken. Die Liquiditätslage war trotzdem ganzjährig ausreichend.

- Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rund 674 TEUR. Vom Landkreis wurden Zuschüsse in Höhe von 265 TEUR an die WiR ausbezahlt. Der Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamteinnahmen beträgt 39 %.
- Das im Wirtschaftsplan ausgewiesene Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses wurde um 13 TEUR unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf umzugsbedingte Mehraufwendungen und zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zurück zu führen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2018 der WiR zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Der Landkreis hat der WiR im Haushaltsjahr 2018 planmäßig den Zuschuss für die Wirtschaftsförderung in Höhe von 210.000 € und der Kontaktstelle Frau und Beruf in Höhe von 30.000 € ausbezahlt. Die Zuschüsse wurden in der Sitzung des Kreistages am 12.03.2015 in dieser Höhe beschlossen. Zusätzlich ist das Projekt Holzcluster seit 2017 bei der WiR angesiedelt. Dies bezuschusst der Landkreis in Höhe von 25.000 €/Jahr, die Laufzeit dieses Projekts ist befristet bis 2020.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat 4 – Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum

Unterteilhaushalt / Amt 40 - Dezernent

Produktgruppe 5710 - Wirtschaftsförderung

Kontierungsobjekt 51505001 + 51505002 – Wirtschaftsförderung + WiR GmbH

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand) - Sachkonto 431* - Zuschüsse

Haushaltsjahr	2018	2019
Planansatz	265.000 €	265.000 €

gez. Sybille Schuh / 23.09.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0012-2019 - Jahresabschluss 2018 - WiR GmbH

Anlage 2 zu 0012-2019 - Kennzahlenübersicht - WiR GmbH

